

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

"Registrierung, Autorisierung und Evaluierung von Chemikalien"

Wien, 27.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeinsam mit unseren Zulieferern und basierend auf deren Informationen, können wir mitteilen, dass nach heutigem Wissensstand, alle gelieferten Produkte von Pipelife Austria den Vorgaben der REACH – Verordnung (1907/2006/EC) entsprechen.

Aufgrund des zurzeit gültigen Verfahrens kann davon ausgegangen werden, dass auch künftig keine Einschränkungen für die von uns eingesetzten Polymere, Monomere und Additive gegeben sein werden.

Es ist sichergestellt, dass nur registrierte Vorprodukte und Rohstoffe zu Herstellung unserer Ware verwendet werden. Nach momentanem Wissensstand können wir bestätigen, dass keines unserer gelieferten Eigenerzeugnisse SVHC-Stoffe gemäß der letzten Kandidatenliste von der ECHA (European Chemicals Agency) enthält. Veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PIPELIFE Austria GmbH & Co KG

i. A. Erwin Oswald

Systembeauftragter integrierte Managementsysteme (Qualität, Umwelt & Sicherheit)

Die vorgenannte Information basiert auf heutigen Stand unserer Informationen. Diese Erklärung stellt keine Garantieerklärung dar. Änderungen vorbehalten. Frühere Erklärungen werden hiermit ungültig.